



KERNGESUND UND WOHLGENÄHRT scheinen diese jungen Katzen zu sein, die sich auf der Wiese ausruhen. Anders ist das bei herrenlosen Katzen, die ohne Zuhause oft ein elendes Dasein fristen. Tierschützer fordern deshalb seit langem ein Kastrationsgebot für die Tiere. In Karlsruhe wird es ein solches jedoch nicht geben. Archivfoto: dpa

Streuner mit Zuhause werden nicht kastriert

Stadt plant keine konkreten Einschränkungen für Katzenhalter / Ausweisung von Schutzgebieten denkbar

Von unserem Redaktionsmitglied
Martha Giemza

Ein Kastrationsgebot für Katzen, deren Besitzer sie draußen frei herumlaufen lassen, wird es in Karlsruhe vorerst nicht geben. Dies erklärte Bürgermeister Wolfram Jäger auf Anfrage der BNN. „Ein solcher Eingriff hat enteignungsähnlichen Charakter für den Katzenhalter“, so Jäger. Es gebe andere Möglichkeiten, auf weniger einschränkende Weise der sich unkontrolliert vermehrenden freilaufenden Katzen Herr zu werden.

Damit bezog sich der Bürgermeister auf einen Vorschlag für eine Katzenschutzverordnung, welche die Landes-tierschutzbeauftragte Cornelia Jäger vergangene Woche präsentiert hatte. Bereits im November hatte die Landesregierung das Recht, solche Regelungen zu

erlassen, an die Städte und Gemeinden übertragen. „Die jetzt vorgeschlagene Katzenschutzverordnung enthält aber nicht einmal ausdrücklich ein Kastrationsgebot als mögliche Maßnahme“, so der Bürgermeister.

Zudem seien in Karlsruhe laut Jäger „nach Rücksprache mit unseren Veterinären keine Gebiete mit freilaufender Katzenpopulation ersichtlich“. Tierschützer wie der Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung hatten zuvor auch in der Fächerstadt immer wieder gefordert, mit einem Kennzeichnungs- und Kastrationsgebot gegen die Verelendung herrenloser Katzen auf Brachen, in Hinterhöfen und bei Industriebauten anzugehen. Ihr Argument: Jeder Wurf vermehrt die von Hunger

und Krankheit gezeichnete Population dabei um die besonders scheuen Wildlinge, dass sind ohne Kontakt zu Menschen aufgezogene Tiere. Die Stadt lehnte die Forderung aus dem Grund ab, dass es keine ausreichende juristische Grundlage für ein kommunales Kastrationsgebot für Hauskatzen mit Freigang

Verwaltung erkennt keine problematischen Gebiete

gäbe. Daraufhin klagte der Katzenschutzverein vor dem Verwaltungsgericht. Die Klage wurde als unzulässig abgewiesen. Bewegung in die Sache kam schließlich durch die Berufung der Landestierschutzbeauftragten Cornelia Jäger, die sich bereits in ihrem ersten Dienstjahr mit einem möglichen Katzenkastrationsgebot beschäftigte.

Selbst wenn sich in der Fächerstadt Probleme mit herrenlosen Katzen erge-

ben sollten – „und wir sind immer bereit, in dieser Hinsicht Hinweisen aus der Bevölkerung nachzugehen“, so Jäger – käme zunächst nur eine Ausweisung klar definierter Schutzgebiete in Frage. „Als nächster Schritt werden dann die herrenlosen Katzen eingefangen und kastriert, was wir im Übrigen gemeinsam mit dem Katzenschutzverein und dem Tierheim schon länger tun“, so Jäger. Für die Kosten überweise die Stadt jährlich einen Pauschalbetrag.

„Als weiterer Schritt käme – falls das Problem dann noch besteht – für die Katzenhalter eine Beschränkung des Freigangs ihrer Tiere innerhalb der Schutzgebiete in Frage“, führt der Bürgermeister weiter aus. Erst danach komme ein Kennzeichnungsgebot für Freigängerkatzen oder die, allerdings nicht zwangsweise, Anordnung einer Kastration im Einzelfall in Betracht.